

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1 Positionierung
- 1.2 Präambel
- 1.3 Ausgangslage
- 1.4 Zielsetzung
- 1.5 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt
 - 1.5.1 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt
- 1.6 Risikoanalyse
 - Körperkontakt
 - Infrastruktur
 - Besondere Abhängigkeitsverhältnisse
 - Soziale Medien
 - Vereinskultur

2. Umsetzung des Schutzkonzeptes – Prävention und Intervention

- 2.1 Kinderrechte und Partizipation
- 2.2 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein
- 2.3 Einstellung von neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
 - 2.3.1 Einstellungsgespräche
 - 2.3.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 2.3.3 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- 2.4 Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien
 - Übungsleiter
 - Eltern
 - Junge Sportler
- 2.5 Fortbildung
- 2.6 Präventionsangebote
- 2.7 Beschwerdeverfahren
- 2.8 Verantwortliche Personen und Gremien im Gesamtverein
 - 2.8.1 Kinderschutzbeauftragte im Gesamtverein
 - 2.8.2 Arbeitsgruppe Kinderschutz
 - 2.8.3 Vertrauensperson je Abteilung
 - 2.8.4 Kinder- und Jugendvertreter
- 2.9 Interventionsleitfaden
- 2.10 Rehabilitation

3. Beratungs- und Fachstellen und Kooperation

4. Informationsweitergabe

5. Impressum

6. Hinweis

7. Literaturverzeichnis

8. Informationsmaterial/Anlagen

1. Einleitung

1.1 Positionierung

Der RV 1894 Siegburg e.V. bekennt sich zu seiner Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu schützen. Dieses Konzept bildet die Grundlage für den Umgang mit diesem wichtigen Thema in allen Bereichen des Vereins.

1.2 Präambel

Unser Verein versteht sich als sicherer Raum für sportliche und persönliche Entwicklung. Dabei stehen Respekt, Würde und die Einhaltung der Kinderrechte an oberster Stelle.

1.3 Ausgangslage

Kinder und Jugendliche im Sport sind aufgrund von Abhängigkeiten, Nähe und Autoritätsverhältnissen einem erhöhten Risiko für Gewalt ausgesetzt. Sportarten wie Kunstradfahren, Radpolo, Rennradfahren und Frauengymnastik erfordern enge Zusammenarbeit und Vertrauen.

1.4 Zielsetzung

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist die Schaffung eines sicheren Umfelds, Prävention sexualisierter Gewalt sowie klare und transparente Interventionswege.

1.5 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird, gegen dessen Willen oder ohne dessen Verständnis.

1.5.1 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

- Verhaltensänderungen wie ängstliches oder aggressives Verhalten
- Rückzug oder plötzliche Leistungseinbrüche
- Körperliche Symptome ohne medizinischen Grund

1.6 Risikoanalyse

- **Körperkontakt:** Unklare Grenzen bei Hilfestellungen können Risiken bergen.
- **Infrastruktur:** Abgeschlossene oder unbeaufsichtigte Bereiche sollten minimiert werden.
- **Besondere Abhängigkeitsverhältnisse:** Machtgefälle zwischen Trainer und Sportler kann missbraucht werden.
- **Soziale Medien:** Risiken durch unangemessene Kommunikation.
- **Vereinskultur:** Toleranz gegenüber unangemessenem Verhalten vermeiden.

2. Umsetzung des Schutzkonzeptes – Prävention und Intervention

2.1 Kinderrechte und Partizipation

Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung des Vereinslebens eingebunden, um ihre Rechte und Bedürfnisse zu wahren.

2.2 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Der Dialog zwischen Eltern und Vereinsleitung wird gefördert, um ein gemeinsames Verständnis für Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

2.3 Einstellung von neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern

- **2.3.1 Einstellungsgespräche:** Sorgfältige Auswahl durch standardisierte Verfahren.
- **2.3.2 Erweitertes Führungszeugnis:** Pflicht für alle Mitarbeiter mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
- **2.3.3 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen:** Konsequenz umgesetzt.

2.4 Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien

- **Übungsleiter:** Verpflichtung zu einem respektvollen Umgang.
- **Eltern:** Klare Kommunikation von Erwartungen.
- **Junge Sportler:** Anleitung zu sicherem Verhalten.

2.5 Fortbildung

Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Trainer zur Prävention von Gewalt.

2.6 Präventionsangebote

Workshops und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern.

2.7 Beschwerdeverfahren

Ein transparentes System für Beschwerden wird eingeführt, das Anonymität und Schutz gewährleistet.

2.8 Verantwortliche Personen und Gremien im Gesamtverein

- **2.8.1 Kinderschutzbeauftragte im Gesamtverein:** Koordination und Überwachung.
- **2.8.2 Arbeitsgruppe Kinderschutz:** Entwicklung und Evaluation der Maßnahmen.
- **2.8.3 Vertrauensperson je Abteilung:** Ansprechpartner vor Ort.
- **2.8.4 Kinder- und Jugendvertreter:** Interessenvertretung der jungen Mitglieder.

2.9 Interventionsleitfaden

Schritte und Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts oder Vorfalls werden klar definiert.

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen von Kindswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Pflicht nachkommen.

Zur Dokumentation ist in der Anlage ein Vorlagebogen der Deutschen Sportjugend für ein Gesprächsprotokoll angefügt, der bei einer Meldung/einem Verdacht von den Kinderschutbeauftragten bzw. den Vertrauenspersonen je Abteilung ausgefertigt werden soll.

Wenn es einen Verdacht gibt:

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Zuhören! Der betroffenen Person Glauben schenken. Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Bleiben Sie damit nicht alleine! Suchen sie das Gespräch mit dem Kinderschutbeauftragten und der Vertrauensperson je Abteilung, dem Sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben.
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!
- Kinderschutbeauftragten miteinbeziehen und weiteres Verfahren absprechen
- Bei Bedarf Fachberatungsstelle mit einbeziehen
- Konfrontieren Sie die jungen Sportler nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit den jungen Sportlern – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren! Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.
- Achten Sie auf Ihre Grenzen. Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut - gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

Wenn sich der Verdacht bestätigt:

- Auch hier steht der Schutz der jungen Sportler an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täter umgehend, sodass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Kindesschutzbeauftragter und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.
- Besprechen Sie das weitere Vorgehen mit dem betroffenen jungen Sportler. Beziehen Sie die Kindesschutzbeauftragten mit ein. Bieten Sie dem Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.

Der Interventionsleitfaden des Landessportbunds Baden-Württemberg wird zudem in der Anlage zur weiteren Orientierung zur Verfügung gestellt.

2.10 Rehabilitation

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Grundsätzlich sollte dieser Sachverhalt aber nicht davon abhalten, den Sachverhalt vorab zu verfolgen.

3. Beratungs- und Fachstellen und Kooperation

Der Kindesschutzbeauftragte kooperiert bedarfsgerecht mit den örtlich zuständigen Beratungsstellen und wird im Meldefall entsprechend den Vorgaben im Schutzkonzept tätig. Weiterhin kooperiert der RV Siegburg eng mit dem Jugendamt der Stadt Siegburg und setzt die 'Siegburg Standards' zum Themenbereich im Schutzkonzept entsprechend um. Diese sind

in der Anlage zur Verfügung gestellt.

Die unten aufgeführten Beratungsstellen und Beratungsangebote können von Eltern, Trainern und jungen Sportlern in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Soziale Dienst Jugendamt Siegburg

- Tel: 02241/1021850
- E-Mail: jugendamt@siegburg.de

„Insofern erfahrene Fachkraft“

- Frau Althaus
- Tel: 02241 102-1822
- E-Mail: Anke.Althaus@Siegburg.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

- Leiter: Herr Neuhaus
- Tel: 02241 132366
- E-Mail: volker.neuhaus@rhein-sieg-kreis.de

- Herr Schäfer:
- Tel: 02241 132716
- E-Mail: hans-dieter.schaefer@rhein-sieg-kreis.de

Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzbundes

- Frau Hund-Heuser und Frau Brückner-Dürr
- Tel: 02241-28000
- E-Mail:
anja.brueckner-duerr@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
birgit.hund-heuser@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Das Hilfetelefon: Telefon-Beratung rund um die Uhr

Die Beraterinnen sind ausgebildete und erfahrene Fachkräfte und können in 18 Sprachen (inkl. Gebärdensprache) beraten. Sie hören Ihnen zu und nehmen Sie, Ihre Situation und Ihre Fragen ernst. Wenn Sie es möchten, vermittelt die Beraterin Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote in Ihrer Nähe.

- Hilfetelefon 08000 116 016 (rund um die Uhr)
- Sofort-Chat (zwischen 12:00 - 20:00 Uhr)
- Online-Beratung (per Mail oder Chat)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

- Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00-14.00 Uhr / Di., & Do. 15.00-20.00 Uhr)
- Online-Beratung (per Mail oder Video-Chat): www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen

Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband.

www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer

- Kinder- Jugendtelefon: 116 111
- Elterntelefon: 0800 111 0550
- www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Hilfetelefon und Online-Beratung

- Telefon: 0800 22 55 530
- www.nina-info.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

- Beratung und Hilfe vor Ort
- <https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

- Telefon: 030 220138710
- <https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Zartbitter

- www.zartbitter.de

4. Informationsweitergabe

Regelmäßige Kommunikation von Schutzkonzepten an Mitglieder und Eltern.

5. Impressum

Miriam Maubach
Johannesstraße 2a
53797 Lohmar
Telefon: 02246 9046595
E-Mail: maubach@gmx.de

6. Hinweis

Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Veränderungen der Ansprechpartner oder sonstige Zentrale Dinge in der Vereinsstruktur werden dem Jugendamt mitgeteilt.

Der Einfachheit halber verwenden wir im Schutzkonzept die männliche Schriftform. Zudem sprechen wir von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre von jungen Sportlern, sowie wir Anleiter, Übungsleiter, Betreuer, Trainer etc. als Trainer ansprechen, von Eltern unter anderem als erwachsene Personen.

7. Literaturverzeichnis

- . Kinder- und Jugendschutzkonzept des Siegburger Turnvereins
- Handlungsleitfaden für Vereine, Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Dieses Konzept stellt eine umfassende Grundlage dar, um Kinder und Jugendliche im RV 1894 Siegburg e.V. zu schützen und ihnen eine sichere Sportumgebung zu gewährleisten.